

**FUV**

# Runder Tisch mit Landesforsten

**A**m 08. Oktober 2024 hatten wir Landesforsten zum Runden Tisch nach Landstuhl eingeladen. Als neuen Leiter des KWL stellte sich Herr Christoph Jäger vor. Für Herrn Dunkel war es der letzte Runde Tisch, da er 2025 in den Ruhestand gehen wird.

Zu Beginn des Treffens berichteten die Herren Zwick und Dunkel über aktuelle Themen bei LF. Das Ministerium hat bezüglich der ASP die Befürchtung, dass Holzernmaßnahmen in Sperrgebieten nicht mehr möglich sein werden, allerdings ist bislang keine bewaldete Region betroffen.

Was den Borkenkäfer angeht, so lag das Aufkommen 2024 deutlich unter dem der Vorjahre. Man hofft, dass dieser Trend anhält. LF hat mit der Fa. Schömer Metalltechnik einen Rahmenvertrag zum Bezug von Fällfahnen und -zirkeln abgeschlossen. Auf Anfrage werden die Kontaktdaten für den Bezug auch an Forstunternehmer übermittelt.

Die Kalamitätsvergabe in 2025 wird weiterhin wie in diesem Jahr praktiziert, allerdings in deutlich reduziertem Umfang. Dies hängt einerseits mit dem Käferrückgang und andererseits mit nicht erfüllten Vertragsmengen aus 2024 zusammen. Zu erwähnen ist allerdings auch, dass parallel ganzjährig Ausschreibungen der Forstämter auf dem Vergabemarktplatz platziert werden, die sich nicht an der Kalamitätsvergabe beteiligen.

## Neue Vergabeform ab 2026 geplant

Die Holzernte soll ab 2026 unter einen Hut gebracht und nicht mehr zwischen hochmechanisierter und motormanueller Holzernte unterschieden werden – die Wahl des Verfahrens soll dem Unternehmen überlassen werden. LF will außerdem die Gebotsprozente abschaffen. Dabei soll das Angebot nach Stückmasse erhalten bleiben, allerdings werden die Grundpreise von den Unternehmern in Euro/fm gestaltet. Hier soll zwischen Laub- und Nadelholz sowie Aufarbeitung und Rückung unterschieden werden.

Wie mit dem Beiseilen umgegangen werden soll, ist derzeit noch offen. Dabei ist auch der Zeitlohn noch nicht vom Tisch. In einem späteren Pool bzw. bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung soll es möglich sein, seine Preise und ggf. geänderte Leistungsfähigkeit anzupassen (z.B. quartalsweise oder halbjährig). Eine weitere Überlegung ist, nicht nur den Preis als Entscheidungskriterium heranzuziehen, sondern auch weitere Zuschlagskriterien (Qualität – Abnahmeprotokoll bzw. Dienstlei-

sterqualität). Allerdings sehen wir hier das Problem einer neutralen Bewertungsmethode.

**Diese Neuerungen befindet sich alle noch im Anfangsstadium, hier muss und wird es noch einige Abstimmungen geben. Daher ist der Verband für Hinweise und Anregungen aus der Unternehmerschaft dankbar!**

## Kranwaagenstandard und Beiseilen

Als nächster Punkt auf der Tagesordnung wurde uns nochmals der aktuelle (und finale) Entwurf zum Kranwaagenstandard vorgestellt. Wir haben im „Dienstleister intern“ bereits darüber berichtet. Zwischenzeitlich sollten sowohl die Forstämter als auch die Forstunternehmer diesen Standard erhalten haben. Kurz zusammengefasst wurde hier die Möglichkeit geschaffen, die Leistung standardisiert anzubieten. Falls die Standardisierung bei einem Auftrag nicht zutrifft, hat der Unternehmer die Möglichkeit zu intervenieren und einen neuen Preis zu vereinbaren. Wenn in der Ausschreibung bereits darauf hingewiesen wird, dass der Standard nicht anwendbar ist, erfolgt das Angebot nach eigener Kalkulation entsprechend der Leistungsbeschreibung.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Aufwand für die Stichprobe im Zeitlohn inkl. der eingesetzten Rückemaschine (entsprechend des im Angebot hinterlegten Zeitlohnsatzes) zu bezahlen ist. Dies haben wir bereits im Vorfeld gefordert, so ist es im Kranwaagenstandard festgeschrieben und wir legen allen Unternehmern nahe, dies auch so zu praktizieren!**

Weiter kamen die Beteiligten am Runden Tisch nochmals auf die geplante Zeitstudie zum Beiseilen zu sprechen. Leider kam die Studie bislang nicht zustande, da sie nur im Regelbetrieb auf entsprechenden Flächen durchführbar wäre, was bislang nicht gegeben war. Wir sehen weiterhin die Notwendigkeit einer solchen Studie, allerdings entsteht aktuell eine Bachelorarbeit zu diesem Thema, die kurz vor Abschluss stehen soll. Hierfür sollen bereits viele Daten erhoben worden sein. Sobald die Arbeit fertig gestellt wurde, soll das Thema wieder auf die Tagesordnung genommen und untersucht werden, ob die Daten für eine Preisgestaltung ausreichend sind, oder ob tatsächlich eine Zeitstudie durchgeführt werden sollte.

Wir wünschen allen Mitgliedern des FUV RLP sowie deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Axel Podlech, FUV RLP